

Jahresbericht

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

zum 28. Februar 2023



DEVELOPING
WORLD
MARKETS

M O N E G A ■
DAS ATTRAKTIVE FONDSKONZEPT

Jahresbericht des Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

ZUM 28. FEBRUAR 2023

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	6
■ Vermögensaufstellung	7
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	11
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	12
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	12
■ Entwicklungsrechnung	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	13
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	13
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	14
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	14
■ Verwendungsrechnung	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	15
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	15
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
■ Anhang - weitere Angaben zum nachhaltigen Investitionsziel	20
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich	30

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Monega Mikrofinanz & Impact Fonds für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 vor.

Die Gesellschaft hat die Developing World Markets (DWM), Stamford Connecticut, USA, als Fondsmanager für den Fonds bestellt.

Der Monega Mikrofinanz & Impact Fonds investiert insbesondere in Vermögenswerte aus dem Mikrofinanzbereich. Das Sondervermögen muss insgesamt mindestens 51 Prozent seines Wertes in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute anlegen. Bis zu insgesamt 95 Prozent des Fondsvolumens dürfen in unverbriefte Darlehensforderungen von regulierten Mikrofinanz-Instituten oder gegen regulierte Mikrofinanz-Institute angelegt werden. Dadurch refinanziert der Fonds indirekt Mikrofinanzinstitute, die mit dem Kapital Mikrokredite in ihren Ländern vergeben können. Darüber hinaus können auch größere (Mikro-) Finanzinstitute sowie Unternehmen/Betriebsgesellschaften in Entwicklungsländern refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für arme Bevölkerungsteile zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet, d.h. die Auswahl der unverbrieften Darlehensforderungen und Mikrofinanz-Anlagen

erfolgt überwiegend mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Es wird nicht in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute angelegt, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, gleichmäßige, angemessene und nachhaltige Wertzuwächse zu erzielen. Die Gesellschaft wird für das Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds	25.531.647,99 EUR		
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)	13.796.566,87 EUR	148.453,00	92,94 EUR
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)	11.735.081,12 EUR	255.075,00	46,01 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Derivate	416.808,19	1,63 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	6.001.070,87	23,50 %
Loans	19.113.768,93	74,86 %
Summe	25.531.647,99	100,00 %

Die Anteilklasse (I) konnte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 4,09 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Anteilklasse (R) eine Performance in Höhe von 3,63 %.

Übersicht über die Wertentwicklung*:

Performance im	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)
März 2022	0,29 %	0,27 %
April 2022	0,23 %	0,18 %
Mai 2022	0,22 %	0,18 %

* Berechnung der Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags und unter der Annahme der Reinvestition aller Ausschüttungen. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Performance im	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)
Juni 2022	2,02 %	1,99 %
Juli 2022	0,17 %	0,15 %
August 2022	0,17 %	0,13 %
September 2022	0,16 %	0,11 %
Oktober 2022	0,29 %	0,26 %
November 2022	0,08 %	0,04 %
Dezember 2022	-0,05 %	-0,11 %
Januar 2023	0,23 %	0,20 %
Februar 2023	0,20 %	0,17 %
Geschäftsjahr	4,09 %	3,63 %

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse (I) lag im Berichtszeitraum bei 3,30 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse (R) lag im Berichtszeitraum bei 3,30 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse (I) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -290.632,71 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Erfolge aus Fremdwährungen und Devisentermingeschäften zurückzuführen.

■ Tätigkeitsbericht

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse (R) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -249.414,33 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Erfolge aus Fremdwährungen und Devisentermingeschäften zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 92.756,56 EUR an den Asset Manager.

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 202/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treten immer mehr in den Hintergrund, da zum einen die „Durchimpfung“ der Bevölkerungen gut voran gekommen ist und zum anderen die aktuellen Corona Mutationen zwar sehr ansteckend, aber für die Gesundheitssysteme deutlich weniger belastend sind. In der Folge führt dies weltweit zu Lockerungen der Pandemie-Regime. Risiken im Hinblick auf weitere Mutationen bestehen natürlich weiter, können allerdings derzeit im Hinblick auf Marktpreisrisiken nicht spezifiziert werden.

Der Angriff Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wirkt sich auch auf das Kapitalmarktumfeld aus. Weitere negative Effekte auf die Preise der Kapitalmarktinstrumente sind nicht auszuschließen. Die mit dem Krieg einhergehenden Sanktionen gegen Russland und Belarus sowie die drastisch verringerte Produktion in der Ukraine bewirken bereits erhebliche Preissteigerungen relevanter (Vor-)Produkte wie zum Beispiel diverser Rohstoffe. In Kombination mit den Lieferengpässen erhöhen sich der Druck auf weiterhin steigende bzw. hohe Inflation sowie die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer des Krieges und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i. Z. m. der Covid-19 Pandemie und dem Ukraine-Russland Konflikt (siehe Ereignis nach Berichtsstichtag), wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Entwicklungs- und Schwellenländer befinden sich in einem politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess, mit dem Risiken verbunden sein können. Investitionen in diesen Ländern können durch politische und wirtschaftliche Veränderungen negativ beeinflusst werden. Auch können z.B. Wechselkursänderungen, Steueränderungen, Regulierungen ausländischer Kapitalanlagen oder Börsenkontrollen die Marktfähigkeit der für das Sondervermögen erworbenen Vermögensgegenstände negativ beeinträchtigen.

In Entwicklungs- und Schwellenländern sind die Märkte in der Regel nur in geringem Umfang kapitalisiert und tendieren daher dazu, volatil und illiquide zu sein, was sich negativ auf den Kurswert von Wertpapieren

von Emittenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern auswirken kann.

Im Gegensatz zu Märkten und Unternehmen in Industriestaaten unterliegen Märkte und Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern in wesentlich geringerem Umfang einer staatlichen Aufsicht und einer gesicherten Rechtsordnung. So erfüllen z.B. die Buchhaltungs-, Rechnungsprüfungs- und Reportingstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern in der Regel nicht die Standards von Industriestaaten.

Der Besitzanspruch von Dritten oder betreffenden Emittenten kann in bestimmten Ländern und für bestimmte Wertpapiere, die Bestandteil des Portfolios sind, auf Grund möglicher Unzulänglichkeiten der geltenden Gesetze und Bestimmungen in Frage gestellt werden.

In Schwellenländern ist die Funktionsweise von Abwicklungssystemen (Clearing-Systemen) nicht immer gewährleistet. Dadurch kann es zu Verzögerungen der Abwicklung kommen und Wertpapiertransaktionen des Sondervermögens können auf Grund von Ausfällen oder Störungen des Systems gefährdet sein. Nach Marktpraxis kann es erforderlich sein, dass die Bezahlung vor dem Erhalt der Wertpapiere oder die Lieferung der Wertpapiere vor Eingang der Zahlung erfolgen muss. Hier besteht das Risiko eines Wertverlustes für das Sondervermögen, wenn eine der Gegenparteien der Transaktion ausfällt.

Risiken im Zusammenhang mit Mikrofinanzinstituten und damit verbundenen Mikrosektoreinrichtungen

Größtenteils wird das Sondervermögen Kreditforderungen in der Form unverbriefter Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten erwerben, die weder an einer Börse notiert sind, noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet und anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist (geregelter Markt). Darüber hinaus kann das Sondervermögen Schuldverschreibungen dieser Institute erwerben. Es ist damit zu rechnen, dass diese Kredite und Schuldtitel keinerlei Kontrolle durch eine Regulierungsbehörde unterliegen.

In der Regel gibt es für den Handel mit Kreditemissionen durch Mikrofinanzinstitute keinen organisierten Sekundärmarkt, so dass die Liquidität dieser Finanzinstrumente stark eingeschränkt sein kann.

Im Allgemeinen gibt es keine international anerkannten öffentlichen Ratings für Mikrofinanzinvestitionen, so dass Anlageentscheidungen oft aufgrund von Bewertungen örtlich anerkannter auf Mikrofinanz spezialisierter Rating-Agenturen oder lediglich aufgrund von internen Bewertungen des Kreditrisikos getroffen werden. Das Länderrisiko wird hierbei nicht unbedingt berücksichtigt.

Bonitäts-/Insolvenzrisiko der Mikrofinanzinstitute, deren unverbriefte Darlehensforderungen das Sondervermögen erwirbt oder deren Schuldtitel das Sondervermögen hält.

Die Mikrofinanzinstitute vergeben Mikrokredite an Kleinunternehmen, die sich meist in einem frühen Gründungsstadium befinden und über keine oder eine nur geringe Geschäftserfahrung verfügen. Oftmals wird umfangreiches zusätzliches Kapital für ihre Entwicklung benötigt. Die Fähigkeit der Mikrofinanzinstitute zur Rückzahlung der Refinanzierungskredite und -schuldtitel hängt ganz wesentlich von der Zahlungsfähigkeit und -moral der Kreditnehmer der Mikrofinanzinstitute ab. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Finanzierung der Kreditvergaben der Mikrofinanzinstitute durch das Sondervermögen für diesen gewinnbringend sein wird.

Darüber hinaus kann sich die Realisierung der erworbenen Forderungen sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht schwierig gestalten, da die Rechtssysteme der jeweiligen Entwicklungs- und Schwellenländer nicht hinreichend ausgestaltet sind. Entsprechend ist

■ Tätigkeitsbericht

die Durchsetzung von in Deutschland zugunsten des Sondervermögens erlassenen Vollstreckungstiteln in Entwicklungs- und Schwellenländern nicht immer gewährleistet.

Risiken im Zusammenhang mit der Portfoliobewertung

Das Fehlen eines aktiven öffentlichen Marktes für Wertpapiere und Finanzinstrumente macht die Bewertung von Anlagen des Sondervermögens zur Ermittlung seines Nettoinventarwertes schwieriger und subjektiver. Wir verweisen hierzu ergänzend auf den Anhang.

Unverbriefte Darlehensforderungen im Mikrofinanzsektor werden überwiegend durch spezialisierte Finanzintermediäre (sog. „Fronting Banks“) angeboten. Diese vergeben die Darlehen als eigene Darlehen an die Mikrofinanzinstitute und treten dann die so entstandene Darlehensforderung an das Sondervermögen ab. Bei dem Erwerb von unbrieften Darlehensforderungen stehen hierbei aufgrund des sehr begrenzten Marktfeldes nur eine sehr begrenzte Zahl an Vertragspartnern zur Verfügung. Zudem entstehen bei dem Erwerbsvorgang einer unbrieften Darlehensforderung über eine Fronting Bank operative Risiken im Rahmen der Zahlungsabwicklung, da die Kaufpreise für die Forderungen auf die Konten der Fronting Bank transferiert werden müssen bevor das Darlehen ausgegeben wird und die Mikrofinanzinstitute die Zinszahlungen nach dem Erwerb durch das Sondervermögen dann auf die Konten des Sondervermögens und nicht mehr auf die Konten der Fronting Bank leisten muss. Ggf. müssen etwaige an falsche Konten gezahlte Beträge auf die Fondskonten aufwändig weitergeleitet werden, was zu Zeitverzögerungen und Abwicklungsrisiken führen kann. Dies - und die Abwicklung des Kaufpreises der Darlehensforderung - wird dazu führen, dass das Sondervermögen kurzzeitig auch dem Insolvenzrisiko der Fronting Bank ausgesetzt sein wird.

Mit der Anlage in unbrieften Darlehensforderungen verbundene Risiken

Unbrieften Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes darüber hinaus schwer veräußerbar sein. Aufgrund der fehlenden Verbriefung kann sich der Veräußerungsvorgang zudem aufwendiger und langwieriger gestalten als z. B. bei Wertpapieren. Kauft das Sondervermögen eine Forderung auf und wird der Schuldner anschließend zahlungsunfähig, so können die Erträge aus der Forderung hinter dem dafür gezahlten Kaufpreis zurückbleiben und für das Sondervermögen entsteht ein Verlust. Die Erträge können auch durch unvorhergesehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Da die Gesellschaft als Gläubiger in einen bereits bestehenden Darlehensvertrag eintritt, kann auch bei sorgfältiger Prüfung nicht ausgeschlossen werden, dass dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Sondervermögens geändert wird.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.

- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontraktes nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 28. Februar 2023 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Tätigkeitsbericht

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 0,00

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	26.121.101,83	102,31
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	416.808,19	1,63
Devisen-Derivate	416.808,19	1,63
4. Forderungen	227.023,30	0,89
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	6.363.501,41	24,92
7. Sonstige Vermögensgegenstände	19.113.768,93	74,86
Unverbriefte Darlehensforderungen	19.113.768,93	74,86
II. Verbindlichkeiten	-589.453,84	-2,31
Sonstige Verbindlichkeiten	-589.453,84	-2,31
III. Fondsvermögen	25.531.647,99	100,00*)

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Unverbriefte Darlehensforderungen								19.113.768,93	74,86
Euro								10.331.943,00	40,47
3,4% KEP MFL 2021/2024		EUR		500.000,00	-	-	% 100,000	500.000,00	1,96
3,25% MI-BOSPO MFL 21/24		EUR		1.500.000,00	-	-	% 100,000	1.500.000,00	5,88
3,9% FINCA KOSOVO MFL 21/24		EUR		875.000,00	-	-	% 100,000	875.000,00	3,43
4,6% CJSC ĆHUMOĆ 23/25		EUR		800.000,00	800.000	-	% 100,000	800.000,00	3,13
4,3% FONDI BESA MFL 21/24		EUR		750.000,00	-	-	% 100,000	750.000,00	2,94
4,5% FIDELIS FINANCE MFL 20/23		EUR		500.000,00	-	500.000	% 100,000	500.000,00	1,96
4,5% NOA MFL 21/24		EUR		500.000,00	-	-	% 100,000	500.000,00	1,96
4,5% NOA MFL 21/24		EUR		500.000,00	500.000	-	% 100,000	500.000,00	1,96
4,5% PREMIER KENYA MFL 21/23		EUR		1.000.000,00	-	-	% 100,000	1.000.000,00	3,92
4,65% MICROINVEST MFL 21/24		EUR		812.500,00	-	-	% 100,000	812.500,00	3,18
5,0% ROCREDIT MFL 21/24		EUR		1.844.443,00	-	-	% 100,000	1.844.443,00	7,22
5% MKD SARAJEVO MFL 23/26		EUR		250.000,00	250.000	-	% 100,000	250.000,00	0,98
EUR.+3,5% AFK MFL 2023/26		EUR		500.000,00	500.000	-	% 100,000	500.000,00	1,96
US-Dollar								8.781.825,93	34,40
5,0% EVN FINANCE IFIN 22/25		USD		500.000,00	500.000	-	% 100,000	471.475,72	1,85
5,5% LOLC MFL 22/25		USD		850.000,00	850.000	-	% 100,000	801.508,72	3,14
6,75% FINEXPAR IFIN 21/24		USD		1.125.000,00	-	1.125.000	% 100,000	1.060.820,37	4,15
6,10% AMRET MFL 22/25		USD		550.000,00	550.000	-	% 100,000	518.623,29	2,03
6,5% BANCO SOLIDARIO MFL 22/25		USD		500.000,00	500.000	-	% 100,000	471.475,72	1,85
6,775%ALIANZA D.VALLE MFL21-23		USD		1.000.000,00	-	-	% 100,000	942.951,44	3,69
7,5 % ALTERNATIVA 19 MFL 19/22		USD		333.334,00	-	-	% 0,000	0,03	0,00
7,5% PROGRESEMOS MFL 19/22		USD		1.000.000,00	-	-	% 0,000	0,01	0,00
7,50% EQUIPATE MFL 19/21		USD		500.000,00	-	-	% 0,000	0,05	0,00
7,50% EQUIPATE MFL 19/21		USD		300.000,00	-	-	% 0,000	0,03	0,00
7,50% MAHA AGRICULT. MFL 20/22		USD		1.250.000,00	-	-	% 50,000	589.344,65	2,31
7% LOLC MY.MICROFIN. MFL 20/22		USD		692.920,52	-	-	% 50,000	326.695,20	1,28
8,0% ASHV FIN. MFL 22/25		USD		800.000,00	800.000	-	% 100,000	754.361,15	2,95
8,0% SONATA FIN.PR. MFL 22/25		USD		850.000,00	850.000	-	% 100,000	801.508,72	3,14
8,5 % ALTERN.19 MFL 21/22		USD		666.666,66	-	-	% 0,000	0,01	0,00
8,5% FAMA MFL 22/25		USD		500.000,00	500.000	-	% 100,000	471.475,72	1,85
8,50% FDL MFL 22/24		USD		500.000,00	500.000	-	% 100,000	471.475,72	1,85
LIBOR6M+4,90% TR.CAP MFL 21/24		USD		666.666,00	333.333	-	% 100,000	628.633,66	2,46
SOFR6M+3,67% XACBANK MFL 22/25		USD		500.000,00	500.000	-	% 100,000	471.475,72	1,85
Derivate								416.808,19	1,63
Devisen-Derivate									
Devisenterminkontrakte								416.808,19	1,63
USD/EUR 1.600.000,00		OTC						35.870,58	0,14
USD/EUR 2.425.000,00		OTC						197.319,38	0,77
USD/EUR 3.833.000,00		OTC						16.546,21	0,06
USD/EUR 3.845.000,00		OTC						168.507,10	0,66
USD/EUR 700.000,00		OTC						-1.435,08	-0,01

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								6.363.501,41	24,92
Bankguthaben								6.363.501,41	24,92
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, F			EUR	560.000,00			% 100,000	560.000,00	2,19
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, F			EUR	3.061.794,55			% 100,000	3.061.794,55	11,99
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, F			USD	2.907.580,12			% 100,000	2.741.706,86	10,74
Sonstige Vermögensgegenstände								227.023,30	0,89
ZINSANSPRÜCHE			EUR	227.023,29				227.023,29	0,89
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	0,01				0,01	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								-589.453,84	-2,31
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	-0,01				-0,01	0,00
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-29.453,83				-29.453,83	-0,12
VERBINDLICHKEITEN AUS CASH COLLATERAL			EUR	-560.000,00				-560.000,00	-2,19
Fondsvermögen							EUR	25.531.647,99	100,00*

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

ISIN	DE000A2JQL26
Fondsvermögen (EUR)	13.796.566,87
Anteilwert (EUR)	92,94
Umlaufende Anteile (STK)	148.453,00

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

ISIN	DE000A2JQL34
Fondsvermögen (EUR)	11.735.081,12
Anteilwert (EUR)	46,01
Umlaufende Anteile (STK)	255.075,00

Angaben für die Zeichnungsverpflichtungen

Für die unten stehenden Vermögensgegenstände bestehen aufgrund von Zeichnungsvereinbarungen offene unwiderrufliche Verpflichtungen des Sondervermögens:

Gattungsbezeichnung	offene Verpflichtungen in EUR	offene Verpflichtungen in Fremdwährung
0,0000 % Commitment 5% MKD EKI D.O.O. SARAJEVO MFL 23/26	250.000,00 EUR	
1,0000 % Commitment LIBOR 6M+4.90% Transcapital MFL 21/24	314.317,77 EUR	333.334,00 USD

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 28.02.2023 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2023

US-Dollar	(USD)	1,06050 = 1 (EUR)
-----------	-------	-------------------

■ Marktschlüssel

c) OTC Over-the-Counter

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

Unverbriefte Darlehensforderungen

Euro

3.64% SONATA FIN.PR. MFL 19/22		EUR	-	1.960.000
4.1% FONDI BESA SH.A MFL19/22		EUR	-	750.000
4.43% NOA MFL 2019/2021		EUR	-	500.000
4.60% MICROINVEST MFL 20/23		EUR	-	783.334
5.0% ROCREDIT MFL 19/22		EUR	-	283.334
5.0% ROCREDIT MFL 20/22		EUR	-	277.778

US-Dollar

5.8%+6MLIB ASA PAK. MFL 21/23		USD	-	750.000
6.35% XACLEASING MFL 20/22		USD	-	833.333
6.55% AMRET MFL 19/22		USD	-	550.000
6.8% LOLC MFL 19/22		USD	-	1.016.500
7.03% OPTIMA MFL 19/22		USD	-	700.000
7.55% BC.FINCA EC. MFL 19/22		USD	-	675.000
7.03% OPTIMA MFL 20/23		USD	-	666.667
7.15% CAJA SONSONATE MFL 20-22		USD	-	500.000
7.50% CHAMROEUN MFL 2020-2023		USD	-	500.000
7.75% EXITUS CAPITAL MFL 21/23		USD	-	1.750.000
7% ALIANZA D. VALLE MFL 20/23		USD	-	1.000.000
8.50% FDL MFL 21/22		USD	-	1.000.000
8.60% FUNDENUSE MFL 21-22		USD	-	250.000

■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)	EUR	12.967
USD/EUR	EUR	12.967

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR insgesamt
Anteile im Umlauf	148.453,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	23.525,78
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	669.775,86
Summe der Erträge	693.301,64
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-176.681,73
3. Verwahrstellenvergütung	-15.260,44
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.557,71
5. Sonstige Aufwendungen	-17.323,17
Summe der Aufwendungen	-218.823,05
III. Ordentlicher Nettoertrag	474.478,59
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	623.185,58
2. Realisierte Verluste	-913.818,29
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-290.632,71
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	183.845,88
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	167.420,55
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	180.304,75
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	347.725,30
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	531.571,18

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR insgesamt
Anteile im Umlauf	255.075,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	20.021,07
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	570.309,37
Summe der Erträge	590.330,44
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-202.327,24
3. Verwahrstellenvergütung	-12.964,59
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.134,19
5. Sonstige Aufwendungen	-15.017,85
Summe der Aufwendungen	-238.443,87
III. Ordentlicher Nettoertrag	351.886,57
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	529.926,43
2. Realisierte Verluste	-779.340,76
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-249.414,33
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	102.472,24
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	86.105,64
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	222.644,64
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	308.750,28
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	411.222,52

■ Entwicklungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	19.332.700,29
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-6.167.784,97
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-6.167.784,97
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	100.080,37
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	531.571,18
davon nicht realisierte Gewinne	167.420,55
davon nicht realisierte Verluste	180.304,75
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	13.796.566,87

■ Entwicklungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	11.372.891,03
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-47.615,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	64.640,10
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-112.255,68
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.416,85
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	411.222,52
davon nicht realisierte Gewinne	86.105,64
davon nicht realisierte Verluste	222.644,64
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	11.735.081,12

■ **Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	29.02.2020	28.02.2021	28.02.2022	28.02.2023
Vermögen in Tsd. EUR	17.084	20.747	19.333	13.797
Anteilwert in EUR	100,18	98,71	89,29	92,94

■ **Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	29.02.2020	28.02.2021	28.02.2022	28.02.2023
Vermögen in Tsd. EUR	11.981	12.466	11.373	11.735
Anteilwert in EUR	50,07	49,19	44,40	46,01

■ Verwendungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	148.453,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	302.945,82	2,04
1. Vortrag aus dem Vorjahr	119.099,94	0,80
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	183.845,88	1,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	56.513,84	0,38
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	56.513,84	0,38
III. Gesamtausschüttung	246.431,98	1,66
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	246.431,98	1,66

■ Verwendungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	255.075,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	209.161,50	0,82
1. Vortrag aus dem Vorjahr	47.082,86	0,18
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	102.472,24	0,40
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	59.606,40	0,23
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	209.161,50	0,82
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	209.161,50	0,82

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR **11.695.426,69**

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte, sofern außerbörslich
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL GENOSSENSCHAFTSBANK

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR **560.000,00**

davon:

Bankguthaben EUR 560.000,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen **0,00 %**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen **1,63 %**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

ISIN	DE000A2JQL26
Fondsvermögen (EUR)	13.796.566,87
Anteilwert (EUR)	92,94
Umlaufende Anteile (STK)	148.453,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 1,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 0,85%
Mindestanlagesumme (EUR)	25.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

ISIN	DE000A2JQL34
Fondsvermögen (EUR)	11.735.081,12
Anteilwert (EUR)	46,01
Umlaufende Anteile (STK)	255.075,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 1,30%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Für die meisten im Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände (unverbriefte Darlehensforderungen / Mikrofinanzkredite) ist kein liquider Markt vorhanden, über den die Bildung eines Marktpreises und dessen Nutzung für die Bewertung möglich wäre. Die Gesellschaft bewertet diese daher grundsätzlich zum Nominalwert und passt diesen ggf. an. Dabei werden bestimmte Annahmen und Kennzahlen bzw. Risikoszenarien unterstellt und in Abhängigkeit vom Eintritt vordefinierter Leistungsstörungen und weiterer risikorelevanter Indikatoren das betroffene Darlehen in einem mehrstufigen Modell abgewertet. Sofern sich die Verletzung der risikorelevanten Indikatoren als temporär erweist, ist eine Zuschreibung möglich. Im Fall von Darlehensforderungen gegenüber sog. OPCOS (operational companies= Unternehmensdarlehen) werden die unverbrieften Darlehensforderungen mittels eines quantitativen Modells und Ratingverfahrens klassifiziert und in die Bewertung einbezogen. Die Gesellschaft kann ggf. im Rahmen des gesellschaftsinternen Gremiums („Pricing Komitee“) eine abweichende Regelung treffen. Das Fehlen eines aktiven öffentlichen Marktes für Wertpapiere und Finanzinstrumente macht die Bewertung von Anlagen des Sondervermögens zur Ermittlung seines Nettoinventarwertes schwieriger und subjektiver. Ein fehlender öffentlicher Markt zieht entsprechende Marktpreisrisiken bzw. das Risiko von Bewertungsspannen nach sich. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdata bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgebprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten	EUR	2.265,46
---------------------------	------------	-----------------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	1,59 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	2,06 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

Wesentliche sonstige Erträge:

Zinsen aus Schuldscheindarlehen/Loans	EUR	669.773,66
---------------------------------------	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-115.914,41
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-60.767,32
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-10.706,55
--	-----	------------

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

Wesentliche sonstige Erträge:

Zinsen aus Schuldscheindarlehen/Loans	EUR	570.307,52
---------------------------------------	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-150.567,47
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-51.759,77
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-9.383,60
--	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2021 betreffend das Geschäftsjahr 2021.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütungen beträgt 4,04 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 37 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 3,22 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR)

	EUR	4,04
davon fix	EUR	3,22
davon variabel	EUR	0,82

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer:	37
--	-----------

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)	
	EUR 3,32
davon an Geschäftsführer	EUR 0,99
davon an sonstige Führungskräfte	EUR 1,28
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR 1,57
davon an übrige Risktaker	EUR 0,85

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,50**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

DWM USA

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	4.323.170,69
davon feste Vergütung (EUR)	3.923.170,69
davon variable Vergütung (EUR)	400.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	40,00

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten **0,00 %**

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

keine Änderung

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß **3,00**

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode **1,36**

Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß **2,00**

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode **0,89**

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i. Z. m. der Covid-19 Pandemie:

Kapitalmarktrisiko: Die Ertragsentwicklung des Fonds hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der Lage der Weltwirtschaft und von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder beeinflusst werden.

Aktienanteil: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. Bei steigendem Marktzins fällt der Kurs des Papiers, bei fallendem Marktzins steigt er umgekehrt an.

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Währungsrisiko: Basiswährung des Fonds ist EUR. Der Fonds investiert auch in Instrumente, die in anderen Währungen denominated sind. Hieraus folgt ein Wechselkursrisiko. Ist die Heimatwährung des Anlegers nicht EUR, kann für ihn hieraus ein zusätzliches Wechselkursrisiko resultieren.

Liquiditätsrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Papieren an, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen. Der Fonds enthält Anteile an offenen Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Da der Fonds zu einem maßgeblichen Teil auch in börsennotierte Wertpapiere investiert, entsteht aus der operativen Tätigkeit des Fonds grundsätzlich zudem ein allgemeines Kapitalmarktrisiko.

Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Es kann keine Zusage gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Zur Steuerung dieser Risiken setzt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Risikomanagementsysteme den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung ein.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900AKVO6TE4C3ID30

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 75,00%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75 Prozent nachhaltige Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Die Einhaltung der Anlagegrenze wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG geprüft. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Monega Mikrofinanz und Impact Fonds investiert insbesondere in Vermögenswerte aus dem Mikrofinanzbereich. Das Sondervermögen muss insgesamt mindestens 51 Prozent seines Wertes in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute anlegen. Bis zu insgesamt 95 Prozent des Fondsvolumens dürfen in unverbriefte Darlehensforderungen von regulierten Mikrofinanz-Instituten oder gegen regulierte Mikrofinanz-Institute angelegt werden. Dadurch refinanziert der Fonds indirekt Mikrofinanzinstitute, die mit dem Kapital Mikrokredite in ihren Ländern vergeben können. Darüber hinaus können auch größere (Mikro-) Finanzinstitute sowie Unternehmen/Betriebsgesellschaften in Entwicklungsländern refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für arme Bevölkerungsteile zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet,

d.h. die Auswahl der unverbrieften Darlehensforderungen und Mikrofinanz-Anlagen erfolgt überwiegend mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Social Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Es wird nicht in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute angelegt, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Investitionen des Fonds orientieren sich im Rahmen einer evidenzbasierten Theorie des Wandels an drei übergreifenden Wirkungszielen (Zugang zu Finanzdienstleistungen/Zugang zu Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU)/Anpassung an den Klimawandel), die auf die SDGs abgestimmt sind. Jede Investition wird anhand einer Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die sich auf das Ziel beziehen, zu dem sie am ehesten einen positiven Beitrag leisten. Zur Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde der DWM Impact IQ des Fondsmanagers DWM (Developing World Markets, USA) verwendet. Dabei handelt es sich um ein von DWM selbst entwickeltes datengesteuertes Instrument, das zur Bewertung der einzelnen Investitionen herangezogen wird. Dabei werden über den DWM Impact Investment Fragebogen und Scorecard über 75 Kennzahlen verarbeitet, die verschiedene Dimensionen der Wirkung abdecken. Bei Investitionen zur finanziellen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsteile beziehen sich die primären Indikatoren auf die Anzahl und Art der erreichten Kunden, Maßnahmen zum Schutz der Kunden vor Überschuldung und anderen schädlichen Praktiken, Umweltrichtlinien und -produkte, die Behandlung der Mitarbeiter und die Unternehmensführung. Die verwendeten Indikatoren entsprechen den Branchenstandards, einschließlich IRIS+ (das vom Global Impact Investing Network verwaltete Indikatorensystem). Bei der Verfolgung seines Wirkungsziels berücksichtigte der Fonds die folgenden sechs SDGs:

1 Keine Armut | 2 Kein Hunger | 3 Gesundheit und Wohlergehen | 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 10 Weniger Ungleichheit | 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Im Berichtszeitraum waren alle Investitionen des Fonds auf die oben genannten nachhaltigen Investitionsziele ausgerichtet. Die Investitionen des Fonds leisteten direkte, messbare positive Beiträge zu den oben aufgeführten SDGs..

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt liegen keine vergleichbaren Zeiträume in der Vergangenheit vor.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Fonds investiert in integrative Finanzinstitute und andere Unternehmen, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben. Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik ("ESG") von DWM umfasst eine Ausschlussliste, die Investitionen in schädliche Aktivitäten und Sektoren wie Waffen und Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete betreffen, verbietet. Im Jahr 2022 entsprachen alle Investitionen des Fonds der Ausschlussliste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Investitionen in schädliche Aktivitäten und Sektoren, wie z. B. Waffen und Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete betreffen, sind ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass die Investitionen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsziele haben, bezieht der Fonds die wichtigsten negativen Indikatoren (PAI) unter seinen ESG-Indikatoren in den Screening- und Überwachungsprozess ein. Potenzielle Schadensrisiken werden für jede Investition identifiziert, zusammen mit Abhilfemaßnahmen und Überwachungsschritten. Im Jahr 2022 verfügten 93 % der Portfoliounternehmen des Fonds über

eine ESG-Richtlinie, die die eigenen Aktivitäten des Unternehmens abdeckt, und 65 % haben eine ESG-Richtlinie, die für ihre Kunden gilt. Die meisten Unternehmen (81 %) bieten Mitarbeiterschulungen zu ESG an.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Ja. Der Fonds vergibt indirekt Darlehen an Mikrofinanzinstitute innerhalb eines Landes und nicht an multinationale Unternehmen. Der Fondsmanager stellt sicher, dass diese die geltenden OECD-Leitlinien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, indem insbesondere sichergestellt wird, dass die Mikrofinanzinstitute die lokalen Arbeitsgesetze einhalten, Antidiskriminierungsrichtlinien für die Einstellung von Mitarbeitern und Richtlinien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz haben, keine Kinder beschäftigen und Richtlinien für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration bei der Entlohnung, Beförderung und Karriereentwicklung erlassen haben.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Fonds wird eine ESG-Politik angewandt, die sicherstellt, dass die Risiken von Umwelt- und Sozialschäden gemindert werden. Dazu gehört die Bewertung einer Reihe von ESG-Indikatoren durch den o.a. Impact Investment Questionnaire (Impact IQ) von DWM, einschließlich der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß Offenlegungsverordnung, die sich insbesondere auf den Kundenschutz, die Umweltpolitik, die Behandlung der Mitarbeiter und die Unternehmensführung beziehen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

In der Tabelle werden die Investitionen aufgeführt, die zum Berichtsstichtag den größten Anteil am Gesamtvolumen der Investitionen des Sondervermögens hatten.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.03.2022 - 28.02.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
KK-USD-707500 (KK-USD-707500)	Bank account	24,84%	Germany
5.0% RoCredit MFL 21/24 (LOAN_1006868)	Loans	7,23%	Rumänien
3.25% MI-Bospo MFL 21/24 (LOAN_1007452)	Loans	5,88%	Bosnien-Herzegowina
6,75% Finexpar IFIN 21/24 (LOAN_1007109)	Loans	4,16%	Paraguay
4.5% Premier Kenya MFL 21/23 (LOAN_1007267)	Loans	3,92%	Kenia
6.775%Alianza d.Valle MFL21-23 (LOAN_1007414)	Loans	3,70%	Ecuador
3.9% Finca Kosovo MFL 21/24 (LOAN_1007480)	Loans	3,43%	Kosovo
4.65% Microinvest MFL 21/24 (LOAN_1007079)	Loans	3,18%	Moldau
8.0% SONATA Fin.Pr. MFL 22/25 (LOAN_1008806)	Loans	3,14%	Indien
5.5% LOLC MFL 22/25 (LOAN_1008598)	Loans	3,14%	Kambodscha
4,6% CJSC HUMO 23/25 (LOAN_1008991)	Loans	3,14%	Tadschikistan
8.0% ASHV Fin. MFL 22/25 (LOAN_1008807)	Loans	2,96%	Indien

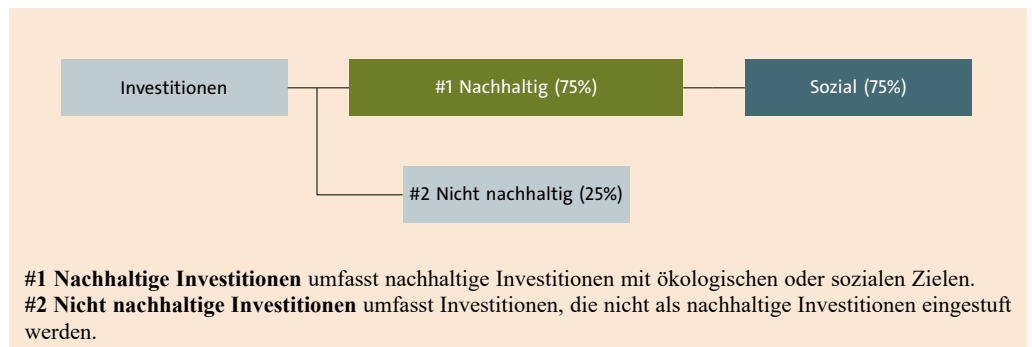


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Fonds tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75% nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände bezogen auf den Berichtsstichtag, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Mindestens 75 % seines Vermögens wurde in Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind und dazu beitragen. Der wichtigste Sektor, in den der Fonds investiert, ist der Sektor der finanziellen Eingliederung über Mikrofinanzinstitute. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fondsmanagement überwacht.



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Im Finanzsektor wurden Investitionen in Finanzdienstleister getätigt, die Produkte und Dienstleistungen für Kleinunternehmer, KMU und einkommensschwache Haushalte in Schwellen- und Grenzmärkten anbieten (z. B. Mikrofinanzinstitute (MFI), Geschäftsbanken und Finanzinstitute außerhalb des Bankensektors).

Sektor	Anteil
Bonds/Loans	76,46%
Andere Investitionen	22,70%



Inwieweit wurden nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds strebte keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

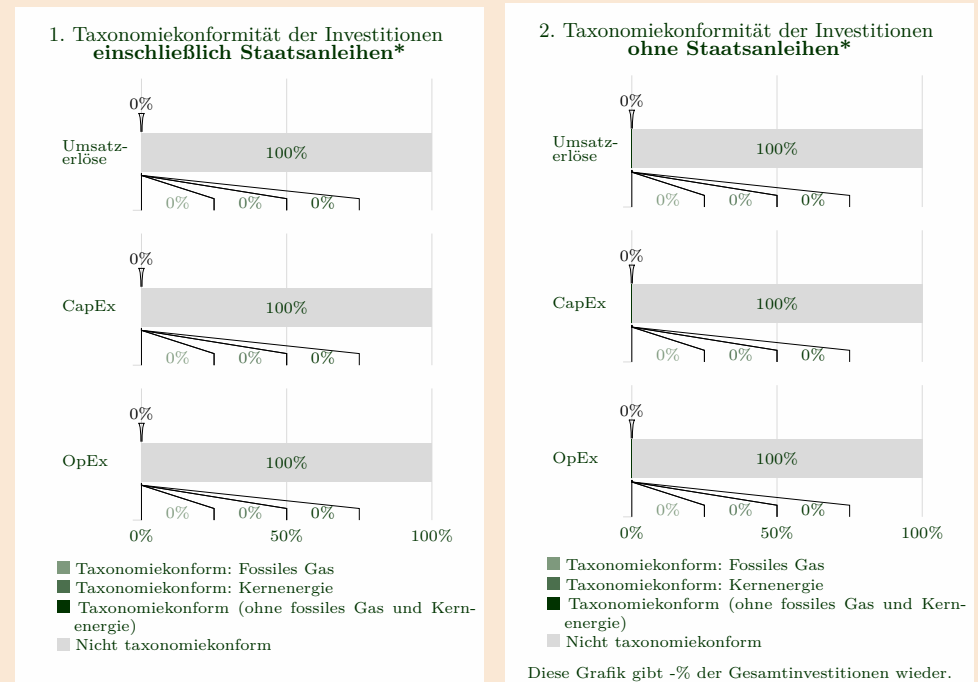
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum lagen dem Fondsmanager nicht genügend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten vor, um den Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, vollumfänglich gem. Offenlegungsverordnung zu bewerten

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die entsprechenden Investitionen beliefen sich auf 75%, im entsprechenden Berichtszeitraum



Welche Investitionen fallen unter “#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit Ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindeschutz?

Unter “Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Für jede Investition wurden eine Theorie des Wandels, die Ausrichtung auf die SDGs und die erwarteten Auswirkungen in DWMs Impact Framework dokumentiert. Jeder Darlehensnehmer füllte außerdem einen umfangreichen Impact Investment Questionnaire (Impact IQ) aus, der zu einer Bewertung der Leistung in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitsthemen führte. DWM sprach die Unternehmen auf Bereiche an, die einer genaueren Bewertung oder Verbesserung bedurften. So wurde beispielsweise ein Unternehmen, das Kredite für den Viehzuchtsektor in Paraguay vergibt, gebeten, sektorspezifische ESG-Checklisten zur Verfügung zu stellen, die es für den Viehzuchtsektor verwendet. Der Fonds verwendet auch Covenants, um die Darlehens Erlöse für bestimmte Zwecke zu verwenden, z. B. zur Förderung des Wachstums von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen.

Köln, den 23.08.2023

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Monega Mikrofinanz & Impact Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Dar-

stellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. August 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

Der Vertrieb der Anteile der Investmentfonds

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

(ISIN DE000A2JQL26)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

(ISIN DE000A2JQL34)

in der Republik Österreich ist gemäß der gültigen Fassung des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011) der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Wien angezeigt worden.

Kontakt und Informationsstelle

Kontakt- und Informationsstelle in der Republik Österreich ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 92 (1) b) - f) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) die

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45

D-50667 Köln

Bei der Kontakt- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich, wie z.B.

- die Vertragsbedingungen (= Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- das Basisinformationsblatt
- die Jahres- und Halbjahresberichte
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sowie die börsentäglich aktualisierten Ausgabe- und Rücknahmepreise sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.monega.de) abrufbar.

Transferstelle

Hinsichtlich der Tätigkeiten gemäß Artikel 92 (1) a) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) gilt Folgendes:

Die Anteile können bei der Verwahrstelle oder durch Vermittlung Dritter erworben werden. Rücknahmeorders können bei der Verwahrstelle aufgegeben werden. Anteile an dem Sondervermögen können in Depots bei Kreditinstituten oder Fondsplattformen erworben werden, wo die Verwahrung und Verwaltung der Anteile vorgenommen wird. Einzelheiten werden jeweils über die depotführende Stelle geregelt. Wesentliche Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Bestellung des steuerlichen Vertreters

Als steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z.2 InvFG wird die folgende Kanzlei bestellt:

Dr. Helmut Moritz LLM, Steuerberater

A-1010 Wien, Schottenbastei 6/8

